

Anmeldung einer „steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 800 W

Entsprechend VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlage am Niederspannungsnetz“



Eingangsvermerk:

Anlagenbetreiber

Nachname / Firmenname

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Ortsteil bzw. Gemarkung/Flurstück/Flur

Telefonnummer

E-Mail

Anlagenstandort / Messeinrichtung

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Zählernummer (siehe ggf. Stromabrechnung)

Zählerstand – Bezug (1.8.0) *

Zählerstand – Einspeisung (2.8.0) *

* zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Anlagendaten

Anzahl der Einheiten/Module [Stück]

Inbetriebnahmedatum [TT.MM.JJJJ]

Gesamtleistung der Einheiten/Module [Wp]

Leistung des Wechselrichters [W]

Ich bestätige:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom möchte ich: keine Vergütung / Vergütung gemäß den Fördergesetzen (EEG, KWKG) erhalten. Bei gewünschter Vergütung ist unsere Erklärung zur Vergütungszahlung ausgefüllt zusammen mit der Anmeldung einzureichen. Diese ist zu finden unter <https://www.vbh-hoy.de/netz/strom/>.
- Die maximale Erzeugungsleistung von 800 W wird nicht überschritten und es werden über diese maximale Erzeugungsleistung hinaus keine weiteren steckerfertigen Erzeugungsanlagen, z.B. steckerfertige PV-Anlagen betrieben.
- Mein Zähler soll – sofern nicht bereits vorhanden – von der VBH auf einen Zähler mit Erfassung beider Energierichtungen gewechselt werden. Gemäß den Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes erfolgt der Wechsel auf eine moderne Messeinrichtung bzw. intelligentes Messsystem. Sollte VBH nicht der zuständige Messstellenbetreiber sein, werde ich den Zählerwechsel bei diesem veranlassen.
- Die Stromerzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ und wird über eine spezielle Energiesteckdose angeschlossen. Diese Energiesteckdose nach DIN VDE V 0628-1 ist im Vorfeld durch einen eingetragenen Elektroinstallateur nach den anerkannten Regeln der Technik zu installieren. Ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat/ Herstellererklärung zur Konformität liegt vor und kann auf Nachfrage vorgelegt werden.

Ich bin mir darüber bewusst, dass ich bei Nichteinhaltung der vorbenannten Punkte die steckerfertige Erzeugungsanlage nicht betreiben darf und werde in diesem Fall dafür sorgen, dass eine Stromerzeugung nicht erfolgt.

Für den Umgang mit personenbezogenen Daten gilt die im Internet veröffentlichte Datenschutz-Information der VBH, die auf Wunsch zugesandt wird. Dies wurde zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Unterschrift Anschlussnutzer

Anmeldung einer „steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 800 W

Entsprechend VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlage am Niederspannungsnetz“



Eingangsvermerk:

Informationen zu steckerfertigen Erzeugungsanlagen

technische Hinweise:

Steckerfertige Erzeugungsanlagen (z.B. steckerfertige PV-Anlagen) bieten auch kleinen Stromverbrauchern die Chance, am Energiesystem teilzunehmen.

Soll ein vorhandener Stromkreis zur Einspeisung genutzt werden, muss eine Elektrofachkraft prüfen, ob die Leitung für die Einspeisung ausreichend dimensioniert ist. Ggf. muss die vorhandene Sicherung gegen eine kleinere Sicherung getauscht werden, um den Stromkreis vor Überlastung und vor Brand zu schützen bzw. muss ein separater Stromkreis zur Einspeisung geschaffen werden.

Die steckerfertige Erzeugungsanlage muss über eine spezielle Energiesteckdose angeschlossen werden (nach DIN VDE V 0628-1). Diese Energiesteckdose nach DIN VDE V 0628-1 ist im Vorfeld durch einen eingetragenen Elektroinstallateur nach den anerkannten Regeln der Technik zu installieren.

Ist für den Anschluss der steckerfertigen Erzeugungsanlage bereits eine Energiesteckdose vorhanden, kann die PV-Anlage vom Laien in Betrieb genommen und die Inbetriebsetzung mit dieser Anmeldung bei VBH angezeigt werden.

Anmeldung beim Stromnetzbetreiber:

Für alle Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz gelten die VDE-AR-N 4105 und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und damit das übliche Anmeldeverfahren beim jeweiligen Netzbetreiber, auch wenn es sich nur um ein einzelnes PV-Modul handeln sollte.

Bitte berücksichtigen Sie auch bei einem Umzug die Abmeldung Ihrer steckerfertigen Erzeugungsanlage bei uns und die Anmeldung der Anlage beim neuen Netzbetreiber.

Ergänzende Hinweise:

Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregistrierungsverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.

Der VDE hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter <https://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose> veröffentlicht.

Wie sieht eine spezielle Energiesteckvorrichtung aus?

Beispiel:



Abbildung spezieller Energiesteckvorrichtungen – Quelle: Wieland